

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5-341-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 5-341-0 für den Bereich Fliersol/ Kattenwald/ Brandenberg/ Geldenberg/ Ruppenberg im Ortsteil Reichswalde aufzustellen. Es wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Strukturen und Festsetzungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und neue Entwicklungen zu ermöglichen. Er beschloss gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung. In der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 16.10.2020 einschließlich hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik "Bauen und Wohnen" veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen	Urheber	Aussagen
Information		
Fachgutachten – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Planungsbüro STERNA	Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung wurden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Arten untersucht. Es sind folgende planungsrelevante Arten zu beachten: Dohle, Haussperling, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Gattung Myotis & Plecotus

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

## Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 25.08.2020

Die Bürgermeisterin Northing